



Einsatz von KI bei Hausarbeiten

Orientierungshilfe für Studierende auf Basis der Eidesstattlichen Erklärung (Stand September 2026)

Erarbeitet von Prof.in Dr. Nicole Biedinger und Prof. in Dr. Judith Lehnart

Stand: 13.10.2026 – V.1

Frage 1: Darf ich KI-Tools wie ChatGPT, DeepL oder Claude grundsätzlich für meine Hausarbeit nutzen?

Antwort: **Nein, das ist nicht grundsätzlich erlaubt.** Jede*r Dozent*in darf den Rahmen des Einsatzes für ihr/sein Seminar und die zugehörige Prüfungsleistung festlegen. Die Dozierenden können dabei den KI-Einsatz vollständig untersagen oder den KI-Einsatz für spezielle Tools zulassen oder untersagen. Sollte ein Einsatz akzeptiert werden, dann ist die Nutzung immer an strenge Kennzeichnungs-, Dokumentations- und Sorgfaltspflichten gebunden.

Das bedeutet, Sie können bei eingeholter Erlaubnis der Dozierenden KI als Sparringspartner/Hilfsmittel oder als Ko-Kreation nutzen, wenn Sie dann den Einsatz vollständig offenlegen und die Inhaltskontrolle vollständig in Ihren Händen behalten.

Frage 2: Welche Funktionen von KI-Tools fallen unter die Erklärungs-pflicht?

Antwort: **Grundsätzlich alle.** In der Eidesstattlichen Erklärung befindet sich der Anhang „Nutzung KI-Tools“ mit einer universellen Checkbox-Matrix. Dort müssen Sie für folgende Einsatzbereiche genau angeben, welche Tools Sie genutzt haben:

- Ideenfindung & Themenkonzeption (z. B. Brainstorming von Fragestellungen)
- Erstellung der Gliederung & Strukturierung
- Literaturrecherche & Literatursichtung (inkl. Übersetzung via DeepL Translate)
- Neuformulierung zur Sprachverbesserung (z. B. Stiloptimierung via DeepL Write)
- Erstellung einzelner Sätze / Passagen (unter genauer Angabe der Seitenzahlen!)
- Erstellung von Tabellen, Grafiken oder Visualisierungen
- Korrekturlesen & Lektorat
- Transkription oder Datenauswertung (z. B. f4, MAXQDA, Covidence)

Wenn Sie keinerlei KI-Tools verwendet haben, kreuzen Sie das Feld „gar nicht“ an.



Frage 3: Wie muss ich KI-generierte Textteile im Fließtext zitieren?

Antwort: Die Eidesstattliche Erklärung unterscheidet klar zwischen verschiedenen Übernahmeformen:

- 1) Wörtliches KI-Zitat (Direkte Übernahme): Wörtlich übernommener KI-Text muss exakt wie ein direktes Zitat in Anführungszeichen gesetzt, im Fließtext mit der KI als Urheber belegt (z. B. OpenAI, 2026: Prompt#2) und im Literaturverzeichnis aufgeführt werden.
- 2) KI-Paraphrase (Sinngemäßes Zitat): Wenn Sie Gedankengänge, Argumentationsketten oder Zusammenfassungen der KI sinngemäß übernehmen, geben Sie das KI-Tool im Fließtext als Autor:in an (z. B. OpenAI, 2026).
- 3) Funktionale Hilfen (Rechtschreibung/Lektorat): Rein funktionale Überarbeitungen (z. B. Korrektur von Grammatikfehlern durch DeepL Write) werden nicht im Fließtext zitiert, müssen aber in der Anhang-Matrix genannt werden.

Diese Details finden Sie auch im aktualisierten https://www.kh-mz.de/fileadmin/Daten/Downloads/Wissenschaftliches_Arbeiten/Leitfaden_f%C3%BCr_schriftliche_Pr%C3%BCfungsleistungen_Fachbereich_SoA_SW_Stand_Oktober_2026.pdf, der zeitnah veröffentlicht werden wird.

Frage 4: Wie wird ein KI-Tool ordnungsgemäß im Literaturverzeichnis eingetragen?

Antwort: KI-Tools werden wie eigenständige Software- / KI-Quellen im allgemeinen Literaturverzeichnis aufgeführt. Das vereinheitlichte Schema lautet: Entwickler-Organisation (Jahr). Name des KI-Modells / Version [Large Language Model]. URL (Abrufdatum).

Konkrete Beispiele:

- OpenAI (2026). ChatGPT-4o (Version vom 24.01.2026) [Large Language Model]. <https://chatgpt.com> (09.10.2026).
- Google (2026). Gemini 1.5 Pro (Version vom 12.02.2026) [Large Language Model]. <https://gemini.google.com>. (09.10.2026).

Frage 5: Wer haftet für inhaltliche Fehler oder erfundene Quellen (KI-Halluzinationen)?

Antwort: **Sie persönlich tragen die 100%ige Verantwortung.** Mit Ihrer Unterschrift unter die Eidesstattliche Erklärung versichern Sie ausdrücklich:

„Die Richtigkeit übernommener (KI-generierter) Aussagen und Inhalte habe ich nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. [...] Für den gesamten Inhalt der vorliegenden Arbeit übernehme ich die volle Verantwortung.“

Sollten Sie ungeprüft von der KI erfundene Fachliteratur (Fake-Zitate/Halluzinationen) oder falsche Behauptungen übernehmen, gilt dies als wissenschaftliches Fehlverhalten und führt zum Nichtbestehen (Note 5,0) der Arbeit.



Frage 6: Welche Dokumentation muss der Hausarbeit im Anhang beiliegen?

Antwort: Jede abgegebene Hausarbeit muss zwingend folgenden Dokumentationsumfang enthalten:

1. Die vollständige, **unterschiedene Eidesstattliche Erklärung** (Stand Sept. 2026) inklusive der ausgefüllten Check-boxen.
2. Den Anhang „**Nutzung KI-Tools**“ mit Angabe der genutzten Programme, Zwecke und betroffenen Seiten.

Zusätzlich kann jede:r Dozierende noch weitere Dokumentationen oder Protokolle zur KI-Nutzung einfordern, bitte klären Sie dies im Vorfeld ab.

Frage 7: Muss ich alle Prompts und kompletten Chat-Verläufe ausdrucken?

Antwort: **Nein, Sie müssen keine Hunderte Seiten Chat-Verläufe ausdrucken.** Allerdings verpflichtet Sie die Eidesstattliche Erklärung zu Folgendem:

„Ich bin bereit, auf Nachfrage meine Vorgehensweise (z. B. durch Arbeitsnotizen, Prompts oder mündliche Erläuterungen u. Ä.) offen zu legen.“

Praxis-Tipp: Bewahren Sie Ihre digitalen Chat-Protokolle (z. B. als gespeicherte Links oder PDF-Exporte) auf Ihrem Laptop auf. So können Sie im Falle von Rückfragen der Lehrperson Ihre eigenständige Erarbeitungslogik mühelos nachweisen.

Frage 8: Wird meine Hausarbeit mit einer Plagiatserkennungssoftware überprüft?

Antwort: **Ja, das ist möglich.** In der Eidesstattlichen Erklärung willigen Sie explizit ein, dass die Prüfungsleistung mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf unkenntlich gemachte Textübernahmen, fremde Urheberschaft oder nicht deklarierte KI-Texte überprüft werden kann.

Frage 9: Welche Konsequenzen drohen bei Falschangaben oder unvollständiger Deklaration?

Antwort: Ein Verstoß gegen die Transparenzpflichten – beispielsweise das Verschweigen der KI-Nutzung, das Vortäuschen einer reinen Eigenleistung oder die Abgabe falscher Angaben im Anhang – gilt prüfungsrechtlich als **Täuschungsversuch**.

Dies hat direkte rechtliche Konsequenzen und führt dazu, dass die Hausarbeit als „nicht bestanden“ bewertet wird.



Frage 10: Wie verändert sich die Bewertung meiner Arbeit, wenn ich KI nutze?

Antwort: Da Sprachmodelle formale Mindestanforderungen (fehlerfreie Grammatik, flüssiger Lesefluss, Standard-Gliederungen) problemlos erzeugen, **verlagert sich der Bewertungsschwerpunkt** der Lehrperson auf die menschliche Eigenleistung:

- **Inhaltliche Tiefe:** Werden die bearbeiteten Theorien (z. B. Grönmeyer, Hradil, Thiersch) vertieft durchdrungen oder nur oberflächlich paraphrasiert?
- **Transferleistung:** Wie präzise gelingt die Anwendung der Theorie auf reale Lebenslagen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit?
- **Kritisches Denken:** Zeigt die Arbeit eine eigene wissenschaftliche Positionierung und Quellenkritik?
- **Echte Quellenarbeit:** Wurde eine geforderte Anzahl an hochwertigen wissenschaftlichen Fachquellen eigenständig gelesen und korrekt verarbeitet?

Bei empirischen Arbeiten gelten weitere Kriterien, die Sie bei den jeweiligen Dozierenden erfragen können.

